



Baden-Württemberg

FINANZAMT KARLSRUHE-STADT

Finanzamt Karlsruhe-Stadt · Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe

P

14 303B 6550 D0 4001 193E
DV02.25 0,95 Deutsche Post



*3332*0004499*1802*0004535*

Firma

Veltec Service GmbH
Egon-Eiermann-Allee 20
76187 Karlsruhe



Karlsruhe 18.02.2025

Telefon 0721 156 - 1414

Aktenzeichen 35009/05657

SG 04/02

(Bitte bei Antwort angeben)



Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Veltec Service GmbH, Egon-Eiermann-Allee 20, 76187 Karlsruhe	
Steuernummer 35009/05657	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE362130574
Geburtsdatum, Gründungsdatum 03.11.2022	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Gewerbsteuer seit 03.11.2022
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.08.2024
Körperschaftsteuer seit 03.11.2022
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Karlsruhe-Stadt · Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe
Dienstgebäude Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 156 - 0 · Telefax 0721 156 - 1000
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_karlsruhe-stadt
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo - Mi + Fr mit Onlineterminvereinbarung
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE52 6600 0000 0066 0015 01 · BIC MARKDEF1660
BW Bank Karlsruhe · IBAN DE86 6005 0101 7495 5002 66 · BIC SOLADEST600

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr.: 3332*0004535

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.